

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: **FWGH Anröchte**

LV: **3012 KUNSTSTFFFENSTER**

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Leistungsverzeichnis 3012 KUNSTSTFFFENSTER

VOB/B Angaben gem. DIN 18299

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.0

Auftraggeber

Gemeinde Anröchte
-Der Bürgermeister-
Hauptstraße 74, 59609 Anröchte

0.1.1

Lage Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich in der Gemeinde Anröchte an der Kliever Straße. Da für den geplanten Neubau noch keine Hausnummer vergeben wurde, wird die Lage der Baustelle durch den Hinweis beschrieben, dass sich diese gegenüber dem Grundstück Kliever Straße 69 befindet. Das Grundstück wird im Westen, Norden und Osten von einem Gewerbegebiet begrenzt. Unmittelbar südlich schließt ein Wohngebiet an. Auf dem Grundstück befand sich bis zum bereits erfolgten Abbruch eine ehemalige Gewerbehalle. Nach Durchführung der Abbrucharbeiten weist das Baufeld ein geringes Gefälle auf. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Kliever Straße.

0.1.2

Besondere Belastungen

Keine besonderen Belastungen. Das Arbeiten während üblicher Tageszeiten ist möglich. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gewerbegebiet und grenzt unmittelbar an ein Wohngebiet; Lärmschutzauflagen sind einzuhalten. Bei Arbeiten in den Abend- oder Nachtstunden ist auf die gesetzlich möglichen Arbeitszeiten hinsichtlich Lärmbelästigung der Anwohner besonders Rücksicht zu nehmen.

0.1.3

Art und Lage bauliche Anlagen

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines freistehenden, zweigeschossigen Gebäudes, bestehend aus einem Sozialtrakt und einer Fahrzeughalle. Der Sozialtrakt ist zweigeschossig. Innerhalb der Fahrzeughalle befindet sich eine Empore (Zwischengeschoss) zur Aufstellung technischer Anlagen. Der Sozialtrakt und die Fahrzeughalle sind baulich miteinander verbunden, werden aber in zwei nahezu parallelen Abschnitten errichtet.

Der Sozialtrakt dient der Unterbringung von Verwaltungs-, Sozial-, Umkleide-, Sanitär- und Technikräumen. Die Fahrzeughalle dient der Unterbringung, Wartung sowie Reinigung von Einsatzfahrzeugen und zugehörigen Geräten.

Der Sozialtrakt ist in Massivbauweise mit einem Flachdach und aufgeständerter PV-Anlage geplant. Die Fahrzeughalle ist in Massivbauweise mit Flachdach, Gefälledämmung und bituminöser Abdichtung ausgeführt.

Das Gebäude ist ca. 79,00 m breit und 26,00 m tief und verläuft mit der Längsseite – unter Berücksichtigung eines entsprechenden Fahr- und Rangierabstands – parallel zur Kliever Straße.

Sozialtrakt

Der Sozialtrakt wird in Massivbauweise mit Streifenfundamenten und Wänden in Mauerwerksbauweise errichtet. Die Geschossdecken sind als Elementdecken mit Ortbetongergänzung ausgeführt.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Das Dach erhält eine aufliegende Gefälledämmung, bituminöse Abdichtung sowie eine PV-Anlage mit integrierter PV-Aufständigung. Im Dachbereich sind Lichtkuppeln zur Belichtung innenliegender Räume und Einbringung Technischergebäudeausrüstung angeordnet.

Der Dachrand wird als Dachüberstand mit Auslegesparren, entsprechender Verkleidung und Regenrinne ausgeführt. Der zweiseitige Übergang zur Fahrzeughalle im Deckenbereich des Sozialtrakts erfolgt über Mauerwerkswände auf der Stahlbetondecke, welche zwischen den Fertigteilstützen verlaufen. Die Fassade ist als Wellblechfassade aus Aluminium mit Stahlbeton-Teilfertigteil-Sockel geplant.

Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle wird aus Betonfertigteilbindern und Betonfertigteilstützen errichtet. Die Rückseitigen Binder werden in Ortbeton Wandscheiben eingelassen. Die Gründung erfolgt auf einer elastisch gebetteten Stahlbetonbodenplatte sowie auf Einzelfundamenten als angeformte Blockfundamente im Bereich der Sektionaltorseiten und Streifenfundamenten, die im Übergang der Sozialtrakt-Sohle/Fahrzeughallensohle sich befinden. Vierseitig wird die Fahrzeughalle durch Betonfertigteilsockel und Betonfertigteil-Frostschürzen eingefasst.

Die Sohle erhält eine Industriefußbodenheizung, Rüttelboden sowie in Teilen Stahlankerplatten. Die Halle wird in Massivbauweise, teilweise mit Mauerwerksausfachungen, ausgeführt. Die Fassade ist als Sandwichelementfassade geplant.

Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über entsprechend dimensionierte Sektionaltore. Das Dach besteht aus Trapezblechen, aufliegender Gefälledämmung und bituminöser Abdichtung. Im Dach sind Lichtkuppeln für die Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) vorgesehen.

Funktionale Außenanlagen

Die funktionalen Außenanlagen werden ausschließlich über die Kliever Straße an drei Stellen erschlossen. Sie bestehen aus einer das Gebäude umlaufenden (Alarm-)Zufahrtsstraße. Entlang dieser befinden sich Alarmstellplätze, E-Ladesäulen, Beleuchtungseinrichtungen (Laternen), Fahrradstellplätze, Gehwege am Gebäude, eine Übungsfläche, sowie der Vorplatz vor der Fahrzeughalle. Um diese Bereiche herum sind Versickerungsflächen, ein Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Grundleitungen zur Gebäudeversorgung angeordnet.

0.1.4

Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen Baustelle

Die Baustelle wird hauptsächlich über die Kliever Straße in südlichere Richtung für Materialanlieferungen erschlossen. Die Baustellenhauptzu- sowie ausfahrt befindet sich ebenfalls dort. Bei Materialanlieferung mit größeren Fahrzeugen, kann ausschließlich für diese Zwecke die Einbahnzufahrt in Nördlicher Richtung als Ausfahrt genutzt werden. Für allen weiteren Verkehr ist diese Zufahrtsstraße gesperrt. Der Geplante Vorplatz vor der Fahrzeughalle ist nur nach Freigabe der örtlichen Bauleitung nutzbar. Gleiches gilt für den Bereich der Übungsfläche.

Das Grundstück wird im Vorfeld der Bauarbeiten durch Tiefbauarbeiten geschottert übergeben. Die hergestellten Flächen können nach Absprache mit der Bauleitung als Freilagerflächen genutzt werden; die Umfahrt um das Gebäude dient einseitig in Süd-östlicher Richtung während der Bauzeit als Baustraße.

Die Baustraße wird bauseits als nicht befestigte, geschotterte Fläche hergestellt und zur Nutzung bereitgestellt.

Im südwestlichen Grundstücksbereich sind 14 Stellplätze für Baustellenfahrzeuge vorgesehen. Das Parken im öffentlichen Straßenraum bzw. im angrenzenden Wohngebiet ist zu vermeiden, da auf dem Grundstück ausreichend geschotterte Stell- und Lagerflächen vorhanden sind.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Weitere Angaben und die Transportwege können dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan entnommen werden.

Erforderliche Flächen innerhalb der im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Flächen und interne Materialtransporte sind Bestandteil der Einheitspreise.

0.1.5

Freizuhaltende Flächen

Die Gehwege entlang der Kliever Straße sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten und dürfen weder befahren noch mit Materialien oder Geräten belegt werden.

Innerhalb des Baustellengeländes sollen nicht vorgeschottete Flächen weder befahren noch als Lager- oder Arbeitsfläche genutzt werden. Weitere Einzelheiten und festgelegte Flächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

0.1.6

Art, Lage, Maße, Nutzbarkeit Transporteinrichtungen

Beim Baustellenverkehr ist die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften strikt zu beachten. Der Bauzaun einschließlich der Einfahrtstore ist aus Sicherheitsgründen außerhalb von Anlieferungen geschlossen zu halten. Der Sozialtrakt wird zu Fassadenarbeiten eingerüstet. An der Süd-Westseite sowie an der Süd-Ostseite des Sozialtrakts werden Gerüsttreppen vorgesehen.

Der Kranstandort befindet sich Süd-Westlich des Bauwerks, etwa mittig vor dem Baukörper. Derzeit ist ein Turmdrehkran mit einer Ausladung von zunächst. 50 m für den Rohbauunternehmer vorgesehen.

Auf die Verfügbarkeit oder Mitbenutzung des Rohbaukranes besteht kein Anspruch. Der AN hat seine Leistungen einschl. sämtlicher erforderlichen Hebe-, Transport- und Fördervorgänge grundsätzlich mit eigenen Mitteln zu kalkulieren. Eine tatsächliche mögliche Mitbenutzung des Rohbaukrans begründet weder einen Anspruch auf dessen Bereitstellung noch bei dessen Nichtverfügbarkeit einen Mehrvergütungsanspruch.

0.1.7

Überlassen Anschlüsse für Wasser, Energie, Abwasser

Geschlechtergetrennte Toilettencontainer stehen bauseits unentgeltlich zur Verfügung. Hauptverteiler für Strom / Wasser werden im Nahbereich des Gebäudes bauseitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kosten und Verbrauch werden entsprechend VOB/B § 4 Nr. 4 Punkt 3 geregelt.

Sollten keine eigenen Messstellen eingerichtet werden so betragen die Umlagen für Strom 0,4 % und Wasser 0,1 % der Bruttoabrechnungssumme.

0.1.8

Lage, Ausmaß der überlassenen Flächen und Räume

Für die Baustelleneinrichtung steht den ausführenden Gewerken ausschließlich die Fläche innerhalb des Bauzaunes zur Verfügung. Diese befindet sich im Nahbereich des Gebäudes und ist in ihrer Größe begrenzt.

Auf dem Grundstück befinden sich keine weiteren Bestandsgebäude; daher stehen keine zusätzlichen Lager- oder Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Freiluft-Lagerflächen außerhalb der ausgewiesenen Bereiche sind nicht zulässig. Stellflächen für Container, die durch die einzelnen Gewerke bauseits bereitzustellen sind, sind im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt. Ebenso sind dort Stellplätze für Baustellenfahrzeuge, Anlieferzonen sowie Lagerbereiche eindeutig ausgewiesen und einzuhalten.

Aus diesen Angaben ergibt sich die zu kalkulierenden Transport- und Arbeitswege außerhalb und innerhalb des Gebäudes.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

0.1.9

Bodenverhältnisse, Baugrund, Bodenuntersuchungen

Baugrunduntersuchungen sind durchgeführt worden, Soweit die Kenntnisse dem jeweiligen Leistungsverzeichnis erforderlich sind, ist das Bodengutachten beigelegt.

0.1.10

Hydrologische Werte Grundwasser und Gewässer

Hydrologische Untersuchungen sind im Rahmen des Bodengutachtens durchgeführt worden, Soweit die Kenntnisse dem jeweiligen Leistungsverzeichnis erforderlich sind ist das Bodengutachten beigelegt.

0.1.11

Umweltrechtliche Vorschriften

Entfällt.

0.1.12

Vorgaben für Entsorgung (Abwasser, Abfall)

Falls die jeweiligen Gewerke ihrer tagtäglichen Entsorgungspflicht (wie z.B. Restmüll, Bauschutt, Verpackungen etc.) nicht nachkommen, werden die Entsorgungskosten dem verursachenden Auftragnehmer belastet.

0.1.13

Schutzgebiete/Schutzzeiten

Soweit artenschutzrechtliche Auflagen bestehen, werden diese dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

0.1.14

Art/Umfang des Schutzes

Soweit im Außenbereich Schutzmaßnahmen erforderlich sind, betreffen diese insbesondere den Schutz vorhandener Vegetation, befestigter Flächen, Einfriedungen, angrenzender Gebäude sowie öffentlicher und privater Verkehrsflächen.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Rohbau-, Tiefbau- und Arbeiten an den Außenanlagen ausgeführt. Der Auftragnehmer hat vorhandene Schutzvorkehrungen zu beachten, zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen, sofern seine Arbeiten dies erfordern.

0.1.15

Sicherung öffentlicher Verkehr

Soweit die Leistungen des Auftragnehmers Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum haben, hat dieser die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen der zuständigen Behörden sind einzuhalten; erforderliche Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Straßen oder privater Grundstücke sind vom Auftragnehmer rechtzeitig einzuholen.

Die vom Auftragnehmer genutzten Baustellenflächen, Zufahrtsstraßen und Arbeitsbereiche sind laufend in ordentlichem und sauberem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Aus den Leistungen des Auftragnehmers entstehende Abfälle, Schutt und Verpackungsmaterialien sind ordnungsgemäß in geeigneten Behältnissen zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen, um einen reibungslosen Bauablauf und die Sicherheit anderer Gewerke, Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Siehe auch 0.1.12.

0.1.16

Vorhandene Anlagen Abwasser/Versorgung

Die gesamte Haustechnischeversorgung (Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro) einschließlich der zugehörigen Hausanschlüsse und Leitungen wird neu hergestellt.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Aufgrund des abgebrochenen Bestandsgebäudes ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Untergrund Reste oder Teilabschnitte ehemaliger Leitungen befinden. Der Auftragnehmer hat daher vor Beginn der Erd- und Tiefbauarbeiten die Leitungsauskünfte der zuständigen Versorgungsträger einzuholen und mit den vom Auftraggeber bereitgestellten Bestandsunterlagen abzugleichen.

Bei Unklarheiten oder Abweichungen über den tatsächlichen Leitungsverlauf sind die betroffenen Bereiche vor Arbeitsbeginn durch geeignete Sondierungen oder Rücksprachen mit den Versorgungsträgern abzusichern, um Beschädigungen vorhandener oder nicht dokumentierter Leitungen zu vermeiden.

0.1.17

Hindernisse im Bereich Baustelle

Im östlichen Drittel des Baugrundstücks verlaufen zwei Hochdruck-Gasfernleitungen (DN 200 und DN 400) der Firma Thyssengas.

Sämtliche Arbeiten, die innerhalb eines Schutzabstandes von 10,00 m parallel zu den Leitungen oder in deren Schutzbereich ausgeführt werden, sind rechtzeitig vor Beginn der Ausführung mit der örtlichen Bauleitung sowie dem Leitungsbetreiber abzustimmen und anzumelden. Die Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen des Leitungsbetreibers sind während der gesamten Bauausführung einzuhalten.

Der vorhandene Gebäudebestand einschließlich sämtlicher Gründungen wurde vollständig zurückgebaut. Die Freiflächen wurden im Wesentlichen unverändert belassen und sind teilweise mit Schotter befestigt bzw. mit Vegetation bewachsen.

Ein Auftreten unterirdischer Restfundamente, Leitungsabschnitte oder sonstiger Relikte kann nicht ausgeschlossen werden. Etwaige Hinweise sind dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

Der Auftragnehmer hat bei Erdarbeiten auf derartige Hindernisse zu achten und Auffälligkeiten unverzüglich der Bauleitung zu melden.

0.1.18

Anforderungserfüllung Kampfmittel

Die durch die Bezirksregierung Arnsberg durchgeführte Luftbildauswertung hat ergeben, dass keine Kampfmittelbeseitigung erforderlich ist.

Bei den Bauarbeiten gilt der allgemeine Sicherheitshinweis der Bezirksregierung. Werden beim Aushub auffällig verfärbte Böden oder verdächtige Gegenstände festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und unverzüglich die zuständige Ordnungsbehörde oder Polizei zu benachrichtigen, damit der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe informiert werden kann.

0.1.19

Maßnahmen gemäß Baustellenverordnung für Bauarbeiten jeder Art

Siehe 0.2.3

0.1.20

Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen der Eigentümer

Bei der Realisierung der Baumaßnahme ist das gültige GEG zu berücksichtigen. Die gesamte Bauphase wird von einem Energieeffizient-Experten auf die Einhaltung der erforderlichen Baustandards und technischen sowie formellen Anforderungen kontrolliert und mit der Bestätigung nach Durchführung, (Verwendungsnachweis) dokumentiert. Der Auftraggeber wird die Ausführung der einzelnen Gewerke mit Hilfe hydraulischer Prüfung, thermographischer Untersuchungen und Blower-Door-Messungen überprüfen. Dementsprechend ist bei der Ausführung auf eine lückenlose Luftdichtigkeit und Wärmedämmung zu achten. Fehlstellen sind als Mangel zu bewerten und unverzüglich auf Kosten des Auftragnehmers nachzubessern.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Für die Ausführung und Koordination der Baumaßnahme finden unabhängig von der allgemeinen Ingenieurbauleitung regelmäßig 1 x wöchentlich Ablaufbesprechungen mit allen Auftragnehmern statt. Alle Auftragnehmer sind verpflichtet mit einem weisungsbefugten Vertreter an diesen Besprechungen während der Anwesenheit auf der Baustelle und bei Abstimmungsgesprächen mit anderen beteiligten Firmen vor dem eigentlichen Baustellenstart des eigenen Gewerkes teilzunehmen. Die Gewerke bezogene Baubesprechung dauert durchschnittlich eine Stunde und kann je nach Komplexität der abzustimmenden Themen auch länger dauern.

Für die einzelnen Leistungsbereiche hat der AN auf der Baustelle einen verantwortlichen deutschsprachigen Fachbauleiter zu benennen. Der Name des Fachbauleiters ist dem AG schriftlich mit ausdrücklicher Erklärung mitzuteilen, dass dieser berechtigt ist, Anordnungen des AG, der bauleitenden Architekten bzw. Fachingenieure auszuführen und gemeinsame Aufmaße verbindlich gegenzuzeichnen.

Bei erkennbaren Behinderungen und Unstimmigkeiten im Arbeitsablauf durch andere Gewerke ist die Bauleitung so frühzeitig in Kenntnis zu setzen, dass Maßnahmen zur Behebung schnell getroffen werden können. Der AN ist verpflichtet auf Anforderung an Koordinierungsbesprechungen, Baubesprechungen und Besprechungen mit Behörden, Ämtern, Versorgungsunternehmen teilzunehmen bzw. solche Besprechungen im Rahmen seiner Leistungserstellung selbstverantwortlich zu führen und zu protokollieren. Die Objektüberwachung seitens des AG schränkt die Verantwortlichkeit des AN für die Ausführung seiner Leistungsbereiche und seine Koordinationspflicht nicht ein.

Der AN ist verpflichtet während der Arbeiten Eigenüberwachungen durchzuführen. Dies bezieht sich auch auf die rechtzeitige Kontrolle der bestehenden oder der von anderen Gewerken erstellten Untergründe oder Anschlusspunkte.

Sofern im LV zu einzelnen Positionen oder Leistungsbeschreibungen keine Angaben zu Fabrikat und Typ durch den Bieter/AN einzutragen sind, sind 2 Wochen nach Auftragserteilung entsprechende Produktdatenblätter zu dem von Bieter/AN angebotenen Fabrikat mit den in der Leitbeschreibung bzw. in den Langtexten der Positionen genannten Qualitäten bei der Bauleitung vorzulegen. Bei Fabrikaten, für die eine Bauaufsichtliche Zulassung oder ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis erforderlich ist, sind diese Unterlagen ebenso vorzulegen.

Besondere Leistungen nach Nr. 4 der jeweiligen DIN gem VOB/C werden mit entsprechenden Positionen im LV ausgewiesen.

Der Planaustausch erfolgt über die Büroplattform „Planfred“. Der Auftragnehmer ist verpflichtet an dieser Planübergabe teilzunehmen und sich kontinuierlich über den aktuellen Planstand zu informieren. Entsprechende Freigaben erfolgen mit der Beauftragung.

0.1.21

Schadstoffbelastungen Fachgutachten

Da auf dem Grundstück keine Bestandsgebäude mehr vorhanden sind, ergeben sich keine schadstoffrelevanten Bauteile. Es sind allerdings die Angaben und Empfehlungen des Bodengutachtens hinsichtlich eventuell vorhandener Bodenbelastungen sowie der daraus abgeleiteten Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen zu beachten.

0.1.22

Art/Zeit der Vorarbeiten

Dem AN werden 21 Kalendertage vor Beginn der Arbeiten die notwendigen, vom Bauherren freigegebenen Ausführungspläne übergeben sofern die Werkplanung nicht im jeweiligen Gewerk als Position erfasst ist.

Für Gewerke, bei denen eine Werkplanungserstellung durch den AN Vertragsbestandteil ist, wird folgende Terminabfolge zwischen AN und AG vereinbart:

Nach Abruf durch die Bauleitung sind innerhalb von 6 Werktagen nach Auftragserteilung bzw. nach

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Fertigstellung der betreffenden Bauteile/ Grundlagen durch den Vorunternehmer alle für die Durchführung der Leistungen notwendigen Aufmaße durchzuführen. Wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis erwähnt, ist die Werkplanung 12 Werktagen nach diesem Aufmaß, die prüffähige Statik für alle Elemente sowie alle weiteren geforderten Nachweise (z.B. U-Wert) bei der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen.

Ist eine Werkplanung durch den AN geschuldet, für die kein örtliches Aufmaß erforderlich ist, muss mit dieser Planung nach Auftragserteilung und Vorlage der Ausführungspläne, auch ohne gesonderte Anforderung durch die Bauleitung innerhalb von 6 Werktagen begonnen und diese innerhalb der definierten Frist von 20 Arbeitstagen einschl. Prüfumläufe Werktagen, gemäß Leistungsposition, abgeschlossen werden.

0.1.23

Arbeiten anderer Unternehmer

Während der Ausführung werden mehrere Gewerke parallel auf der Baustelle tätig sein. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren und abzustimmen, dass der Bauablauf anderer Unternehmer nicht behindert wird.

Schnittstellen, Arbeitsabfolgen und gegenseitige Abhängigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung und den betroffenen Gewerken abzustimmen.

Etwaige Behinderungen oder Überschneidungen sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen, damit eine gemeinsame Lösung abgestimmt werden kann.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

02. Angaben zur Ausführung

0.2.1

Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt in zwei nahezu parallelen Bauabschnitten – Sozialtrakt und Fahrzeughalle – gemäß dem beigefügten Bauzeitplan.

Bei der Ausführung sind unterschiedliche Personaleinsätze und zeitliche Unterbrechungen zwischen den Bauphasen einzuplanen. Die Leistungen sind abschnittsweise und ggf. raumweise auszuführen. Je nach Baufortschritt kann es erforderlich sein, die Arbeiten auf unterschiedliche Teilbereiche zu verlagern.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Positionsmassen werden in Teilabschnitten und in Teilmassen über beide Bauphasen hinweg abgerufen.

Der Materialtransport sowie das Umsetzen von Geräten und Arbeitsmitteln in ggfls. unterschiedlichen Geschossen sind vom Auftragnehmer einzuplanen.

Arbeitsunterbrechungen aufgrund notwendiger Vorlauf- oder Folgearbeiten anderer Gewerke sind zu berücksichtigen.

Die Abstimmung der Ausführungsreihenfolge erfolgt in Koordination mit der Bauleitung und den beteiligten Unternehmen.

In dem beigefügten Bauzeitplan sind die geplanten Ausführungszeiten auf der Baustelle angegeben. Die angegebenen Zeiten sind Richtzeiten wobei die angegebenen Termine sich um bis zu 6 Wochen verschieben können.

Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung ein gewerkeeigner Bauzeitplan einzureichen der in den Gesamtbauzeitplan eingearbeitet wird.

Die beschriebene abschnittweisen Ausführungen, Arbeitsunterbrechungen, Umsetzungen und Verschiebungen innerhalb dieses Rahmens stellen keine Änderung des Bauentwurfes und keine zusätzliche Leistung dar und sind mit den vereinbarten Einheitspreisen abgegolten.

Die Möglichkeit einer Verschiebung der ausführungszeiträume um insgesamt bis zu sechs Wochen ist bei Personal-, Geräte-, Transport- und Baustelleneinrichtungsdispositionen zu berücksichtigen. Zusätzliche Vorhaltezeiten bereits errichteter Grüste werden ausschließlich nach den hierfür vorgesehenen Vorhaltepositionen vergütet.

0.2.2

Besondere Erschwernisse

Bei der Ausführung sind die erhöhten Anforderungen an Toleranzen im Hochbau gemäß DIN 18202 zu berücksichtigen. Soweit in den Tabellen der DIN 18202 keine gesonderten Zeilen für erhöhte Anforderungen enthalten sind, gelten verschärfte Toleranzgrenzen, die maximal 50 % der jeweiligen Normalgrenzwerte betragen dürfen.

Die hieraus entstehenden höheren Anforderungen an Maßhaltigkeit und Ausführungsgenauigkeit sind bei der Kalkulation, Arbeitsvorbereitung, Werkplanung und Ausführung bei jedem Gewerk zu berücksichtigen.

0.2.3

Vorgaben aus SiGe-Plan

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Baustellenverordnung (BaustellV) sowie alle damit verbundenen Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der vom Auftraggeber bestellte Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) ist in die Planung und Ausführung einzubeziehen.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle für die Erstellung und Fortschreibung des Sicherheits- und Gesundheitsplans (SiGe-Plan) erforderlichen Angaben bereitzustellen und mit dem SiGeKo eng zusammenzuarbeiten. Hierzu zählen insbesondere:

Gefährdungsbeurteilungen,
Montage- und Demontageanweisungen,
Prüfbücher,
Ersthelferlisten,
Nachweise zur Erste-Hilfe-Ausstattung und persönlichen Schutzausrüstung (PSA),
ggf. Abbruch- oder Betriebsanweisungen,
Übertragung von Unternehmerpflichten gemäß § 5 BaustellV.

Die gemäß Baustellenverordnung und VOB/C erforderlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen sind als Nebenleistungen Bestandteil des jeweiligen Gewerkes. Die vom SiGeKo erstellte Baustellenordnung ist verbindlich einzuhalten; Verstöße können zum Ausschluss von der Baustelle führen.

Der Auftragnehmer hat für seinen Leistungsbereich einen verantwortlichen deutschsprachigen Fachbauleiter zu benennen. Der Name und die Anordnungsbefugnis sind der Bauleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Teilnahme an Sicherheits- und Koordinierungsbesprechungen durch den beauftragten SiGeKo, voraussichtlich alle 2 Wochen, ist verpflichtend. Soweit erforderlich, führt der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistung eigene Abstimmungstermine mit Fachbehörden oder Versorgungsunternehmen durch und dokumentiert diese.

0.2.4

Unfallverhütung/Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung seiner Arbeiten darauf zu achten, dass keine Gefährdungen für Beschäftigte anderer auf der Baustelle tätiger Unternehmen entstehen.

Sämtliche zusätzlichen Gefahrenquellen, die sich aus der Art, dem Ablauf oder der Beschaffenheit seiner Leistung ergeben, sind entsprechend den geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

Schutzvorrichtungen, Absperrungen und Warnhinweise dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung entfernt werden.

0.2.5

Kontaminierten Bereiche

Etwasige Kontaminationen sind dem beiliegenden Bodengutachten zu entnehmen.

Sollten bei den Arbeiten dennoch auffällige Bodenverfärbungen, Gerüche oder belastete Materialien festgestellt werden, sind die Arbeiten in den betroffenen Bereichen sofort einzustellen und die Bauleitung umgehend zu informieren.

0.2.6

Baustelleneinrichtung/Entsorgungseinrichtungen

Siehe 4.1.1 und 4.1.2

0.2.7

Auf- /Abbau, Vorhalten Gerüste

Für das Bauvorhaben sind die Fassadengerüstarbeiten für den Sozialtrakt als eigenes Gewerk ausgeschrieben. Die Gerüste werden so errichtet, dass sie gleichzeitig als Arbeits- und Schutzgerüste für andere Gewerke – insbesondere für die Dachdeckerarbeiten – genutzt werden können.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Das Vorhalten, Umsetzen und Anpassen der Gerüste erfolgten gemäß den zeitlichen Erfordernissen der beteiligten Gewerke in Abstimmung mit der Bauleitung, gleitender Aufbau.

Erforderliche Innengerüste oder Arbeitsbühnen sind, soweit notwendig, in den jeweiligen Leistungspositionen der betroffenen Gewerke beschrieben.

0.2.8

Mitbenutzung fremder Einrichtungen und Geräte

Die Mitbenutzung von Einrichtungen und Geräten anderer Auftragnehmer ist nur nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Zustimmung der betroffenen Unternehmer zulässig. Der Umfang, Zeitraum und die Bedingungen der Mitbenutzung sind im Einzelfall einvernehmlich festzulegen.

Aus einer Nutzung ergeben sich keine Ansprüche auf dauerhafte Bereitstellung oder Kostenübernahme durch andere Auftragnehmer, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Der Auftragnehmer haftet für Beschädigungen oder unsachgemäße Nutzung fremder Einrichtungen oder Geräte, die durch ihn oder seine Mitarbeiter entstehen.

0.2.9

Zeitraum der Vorhaltung von Einrichtungen für andere Unternehmer

Soweit erforderlich, sind Vorhaltezeiten und Mitbenutzungen von Einrichtungen für andere Gewerke in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen der betroffenen Gewerke ausgewiesen.

Eine Vorhaltung über den dort festgelegten Zeitraum hinaus erfolgt nur nach gesonderter Abstimmung mit der Bauleitung und ist gegebenenfalls besonders zu vergüten. Die Koordination der Nutzung und Übergabezeiten erfolgt durch die Bauleitung.

Vorhaltezeiten über die jeweilige Grundeinsatzzeit hinaus werden ausschließlich über die hierfür vorgesehenen Vorhaltepositionen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet. Eine gesonderte Vergütung oder Nachtragsanspruch allein aufgrund einer Verlängerung der Vorhaltezeiten besteht nicht, soweit die betreffende Vorhaltung über eine hierfür vorgesehene LV-Position abrechenbar ist. Gesetzlich bzw. Vertragliche Ansprüche aufgrund vom AG zu vertretende Behinderungen bleiben unberührt.

0.2.10

Verwendung Recyclingstoffe

Sofern in den Leistungsverzeichnissen nicht explizit Recyclingbaustoffe vorgesehen sind, sind derartige Stoffe nicht zugelassen.

0.2.11

Anforderungen an Recyclingstoffe, nicht genormte Stoffe/Bauteile

Siehe 0.2.10

0.2.12

Umweltverträglichkeit Stoffe/Bauteile

Bei der Auswahl und Verarbeitung von Stoffen und Bauteilen sind die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat auf eine umweltgerechte Ausführung und Entsorgung zu achten und ggf. Nachweise über die Umweltverträglichkeit der eingesetzten Materialien vorzulegen, sofern dies in den Leistungspositionen gefordert ist.

0.2.13

Eignungs- und Gütenachweise

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Ausführung eine Eigenüberwachung seiner Leistungen durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die rechtzeitige Prüfung der bestehenden oder von anderen Gewerken erstellten Untergründe und Anschlusspunkte.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Die Dokumentation hat mindestens folgende Unterlagen zu enthalten:

1. Produkt- und Materialnachweise

Benennung der verwendeten Produkte und Materialien einschließlich technischer Leitwerte (z. B. U-Wert), Produktdatenblätter und ggf. Herstellerlisten der eingebauten Materialien.

2. Übereinstimmungs- und Konformitätserklärungen

Nachweise der fachgerechten Verwendung und Montage, insbesondere für Brand-, Wärme-, Schall- und Feuchteschutz.

3. Fachunternehmererklärung

Bestätigung, dass die Leistungen

- a) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurden,
- b) den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen,
- c) den öffentlich-rechtlichen Vorschriften genügen,
- d) mit den Arbeiten anderer Unternehmer abgestimmt sind.

4. Prüfbücher und Nachweise für prüfpflichtige Produkte

z. B. für Toranlagen, Brandschutzabschlüsse, Feststellanlagen oder vergleichbare Einrichtungen.

5. Unternehmererklärung nach GEG § 96, soweit zutreffend.

6. Werkstatt- und Montagepläne

Maßstäbliche, farbige Ausführungs- und Werkstattpläne gemäß tatsächlichem Ausführungsstand. Änderungen sind vor Übergabe der Dokumentation einzuarbeiten.

Ergänzend können vom Auftraggeber oder der Bauleitung weitere Nachweise, Prüfprotokolle oder Gutachten verlangt werden sofern diese zur Bestätigung der Eignung und Güte einzelner Produkte oder Ausführungen erforderlich sind.

0.2.14

Verwendung von auf Baustelle gewonnener Stoffe oder andere Verwertung

Sofern eine Wiederverwendung oder Verwertung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen oder Materialien vorgesehen ist, sind dafür im Leistungsverzeichnis entsprechende Positionen enthalten.

0.2.15

Vom Auftraggeber zu entsorgende Böden, Stoffe, Bauteile

Erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer nach den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

0.2.16

Vom Auftraggeber beigestellte Stoffe und Bauteile

Keine

0.2.17

Übernahme des Auftraggebers für Abladen, Lagern, Transport von Stoffen und Bauteilen

Der Auftraggeber übernimmt keine Leistungen dieser Art. Diese Tätigkeiten sind Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und mit den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis abgegolten.

Der Auftragnehmer hat die Stoffe und Bauteile sachgerecht zu entladen, zu lagern und zu transportieren, sowie gegen Beschädigung, Verschmutzung und Witterungseinflüsse zu schützen. Eine Abstimmung der Anlieferungs- und Lagerflächen erfolgt in Koordination mit der Bauleitung.

0.2.18

Leistungen für andere Unternehmer

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Nicht vorgesehen

0.2.19

Einstellen /Inbetriebnahme von Anlagen mit anderen Beteiligten

Soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer bei der Einstellung und Inbetriebnahme von Anlagen mit den beteiligten Gewerken zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere elektrische Anschlüsse, Steuerungen, Schnittstellen oder Funktionseinheiten, die Bestandteil anderer Leistungen sind oder mit diesen zusammenwirken.

Die Terminabstimmung und technische Koordination erfolgen in Absprache mit der Bauleitung und den jeweils beteiligten Fachfirmen. Die Funktionsprüfung darf erst erfolgen, wenn alle notwendigen Vorleistungen anderer Gewerke ordnungsgemäß hergestellt und geprüft sind.

0.2.20

Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Der Auftragnehmer hat in diesem Fall grundsätzlich schriftlich eine Sicht- oder Teilabnahme zu beantragen.

0.2.21

Übertragung Wartung durch Wartungsvertrag

Sofern für einzelne Anlagen oder Bauteile Wartungsleistungen erforderlich sind, werden diese im Leistungsverzeichnis ausdrücklich aufgeführt. Eine darüberhinausgehende Wartungspflicht des Auftragnehmers besteht nicht, sofern kein gesonderter Wartungsvertrag mit dem Auftraggeber abgeschlossen wird.

0.2.22

Abrechnung nach Zeichnungen oder Tabellen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der Zeichnungen, der Leistungsverzeichnisse sowie gegebenenfalls nach örtlichem Aufmaß.

Alle Rechnungen und Aufmaßunterlagen sind in digitaler Form (PDF-Datei) einschließlich aller Anlagen und Nachweise beim Bauherrn und Architekten einzureichen.

0.2.23

Umlagen

Sonstige Umlagen: Bauschildanteil 150,00 €/Stk., Bauwesenversicherung 0,3 % der Abrechnungssumme

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Kunststofffenster

Für die Ausführung und Abrechnung der Fensterarbeiten gelten die Bedingungen der diesem Leistungsverzeichnis vorgeordneten Vertragsbedingungen und insbesondere die Ausführungen der DIN 18299, 18355, 18357, 18358 und 18361. Die nachfolgenden Hinweise sind in den jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren.

Art und Umfang der Leistung:

Die Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und fachgerechte Montage entsprechend EN 14351-1 von Kunststofffenstern und –türen einschließlich Verglasungen und Ausfachungen, konstruktionsbedingten Zubehör- und Verbindungsteilen.

Normen und Richtlinien:

Die Konstruktionen müssen nach den Richtlinien des System-Herstellers geplant und gefertigt werden und den aktuellen Güte- und Prüfbestimmungen für Kunststofffenster RAL-GZ 716/1 entsprechen. Gleichwertige Lösungen sind zugelassen, wenn die Gleichwertigkeit durch technische Beschreibungen oder Prüfberichte anerkannte Prüfinstitute belegt wird.

Angaben zur Leistungsbeschreibung:

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung der Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

Kalkulation:

In die Einheitspreise sind alle Hilfs- und Nebenkosten einzukalkulieren. Die Montagekosten werden nicht separat ausgewiesen, sie sind ebenfalls in den Einheitspreisen enthalten. Die Baustellenordnung ist zu beachten. Mitbenutzung von eventuell vorhandenen Rüstungen und Hebezeugen bedarf einer gesonderten Regelung.

Qualitätssicherung:

Gemäß Landesbauordnung bedürfen Bauprodukte einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall.

Gerüst:

Für die gesamte Bauzeit wird für die erforderlichen Einbau- und Abdichtungsarbeiten ein Gerüst zur Verfügung gestellt. Der Transport und die Verteilung der Fensterelemente erfolgt, wenn

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

nicht anders möglich, über dieses Gerüst. Mit der Bauleitung sind rechtzeitig Abstimmungen zur Höhe der Arbeitslagen und Abstand des Gerüsts zum Baukörper durchzuführen. Notwendige Umbauten des Gerüsts erfolgen nur bauseits. Anfallende Gebühren aus der Nutzung sind Bestandteil des Einheitspreises.

Ausführungszeichnungen:

Nach Auftragserteilung und Klärung aller Einbaudetails, aber vor Fertigungsbeginn hat der Auftragnehmer Zeichnungen und / oder Beschreibungen zu allen abweichenden Positionen zu liefern. Diese bedürfen der Freigabe durch den Auftraggeber. Aus diesen Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Zif.3.1.7)

Baumaße.

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer am Bau zu nehmen. Drehrichtungen sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Werden dabei Rohbautoleranzen außerhalb der DIN 18202 festgelegten Toleranzen festgestellt, ist der AG darüber schriftlich zu informieren. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bautoleranzen nach DIN 18202 - die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Einbau der Elemente

Allgemeines:

Die bauphysikalischen Einwirkungen durch Raum und Außenklima sind zu berücksichtigen. Die Bauanschlüsse müssen die Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchteschutz dauerhaft erfüllen. Mögliche Bauwerksbewegungen dürfen die entstprechenden Maßnahmen nicht in ihrer Funktion beeinträchtigen. Die Einbaurichtlinien der RAL - Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V., oder gleichwertig, veröffentlicht im Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren sind zu beachten.

Anforderungen an die Konstruktion:

Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Windlast

Die Einstufung nach Luftdurchlässigkeit erfolgt entsprechend DIN EN 12207.

Die Einstufung nach Schlagregendichtheit erfolgt nach DIN EN 12208. Dazu sind Gebäudehöhe und Wetterbelastung des Gebäudes zu berücksichtigen.

Die Widerstandsfähigkeit bei Windlast wird nach DIN EN 12210 eingestuft. Die Lastannahmen sind für die maximale Einbauhöhe der Fensterelemente und unter Annahme einer ungeschützten Einbauanlage anzusetzen. Bei der Dimensionierung sind die Technischen Richtlinien für die linienförmig gelagerte (TRAV) sowie die Durchbiegungsbegrenzungen der Isolierglashersteller zu berücksichtigen.

Die in den Vorbemerkungen aufgeführten Anforderungen sind einzuhalten.

Wärmeschutz:

Zur Gewährleistung der Einhaltung des geforderten Mindestwärmeschutzes ist die Ermittlung des Uw-Wertes für alle Fenster- und Türpositionen erforderlich. Grundlage für die rechnerische Ermittlung des Uw-Wertes ist die DIN EN ISO 10077-1.

Schallschutz:

Für den Schallschutz in Neubauten gilt DIN 4109 letzte Fassung. Die Fenster haben das geforderte Schalldämm-Maß R_W , R einzuhalten. Soweit DIN 4109 nicht gilt oder anwendbar ist, wird die Schalldämmung nach VDI 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen gefodert. Alle Fensteranschlüsse sind unter Maßgabe des Schallschutzes auszuführen.

Werkstoffe PVC-U:

Es sind extrudierte PVC-Kunststoffprofile der Formmasse nach DIN EN ISO 1163-1 mit den kennzeichnenden Eigenschaften PVC-U, EDLP, 082-50-T23 zu verwenden. Formmassen und Regenerate unbekannter Zusammensetzung dürfen nicht verwendet werden. Die farbliche Gestaltung der Profile erfolgt mit witterungsbeständigen und lichtechten Folien, oder gleichwertig, die dauerhaft mit dem Profil verbunden sind.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Metallteile:

Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen der Profile sind in sendzimir-verzinkter Ausführung mit 1,5 mm Mindestwandstärke vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss entsprechend DIN 50976 erfolgen.

Profilsystem:

Der Ausschreibung liegen Konstruktionsvorgaben zugrunde. Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des System-Herstellers erfolgen.

Profilauswahl:

Die folgenden Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und Ansichtsbreiten) und der Konstruktionsmerkmale sind durch den Bieter zu berücksichtigen. Abweichungen von den hier gemachten Angaben werden in den jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgeführt. Für alternative Angebote ist der Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen. Gegebenenfalls aus statischen oder formalen Gründen verstärkte Profile werden an dieser Stelle nicht genannt. Vom Auftraggeber gewünschte formale Profilabmessungen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zu einem statischen Nachweis bzw. einer statischen Vorbemessung.

Nachweispflicht u. Dimensionierung:

Die in den Systembeschreibungen genannten formalen Abmessungen, Ansichtsbreiten und Tiefen sind Mindestanforderungen und den statischen und architektonischen Anforderungen anzupassen. Eventuelle Anpassungen sind preislich in den jeweiligen Positionen zu berücksichtigen und schriftlich dem AG bei Angebotsabgabe mitzuteilen. Die Beanspruchungen sind anzunehmen nach DIN 1055-4 für Windlasten, sowie DIN 1055-3 für Horizontallasten (Seitenkräfte) an Verglasungen und Riegeln bis Brüstungshöhe.

Profilverbindungen:

Die geschweißten Rahmenverbindungen müssen gemäß den Gütebestimmungen RAL-GZ 716/1 oder gleichwertig ausgeführt werden. Eck- und Stoßverbinder müssen in ihrem Querschnitt den Profilkonturen entsprechen. Die Flächen der Gehrungen bzw. T-Stöße sind einwandfrei zu verschweißen. An mechanisch verbunden T-Stößen ist durch Abdichtung das Eindringen von Wasser in die Konstruktion zu verhindern. Geschweißte und mechanisch verbundene T-Stöße müssen außen optisch identisch sein.

Entwässerung der Konstruktion:

Die Belüftung und Entwässerung des Falzgrundes und der Vorkammer muss so ausgebildet sein, dass anfallende Feuchtigkeit nach außen abgeleitet wird. Bei Einsatz von Isoierglas sind die Richtlinien der Isolierglas-Hersteller zu beachten. Die Entwässerung darf keinesfalls über die Verstärkungskammer erfolgen. Sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Kappen abzudecken, welche farblich dem Profil entsprechen sollen.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Beschläge

Allgemein

Die Beschlagsteile müssen gegen Korrosion geschützt und nachjustierbar sein. Die Mindestöffnung des Fensterflügels sollte 90° betragen. Bei Fensterflügelbreiten über 120 cm ist eine Zweitschere einzusetzen. Nachfolgend werden die für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung beschrieben. Unter Berücksichtigung der Lastannahmen sind Zusatzteile - zusätzliche Bänder und Verriegelungen - nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers einzusetzen. Weitere Zusatzteile - wie Drehsperren, Öffnungsbegrenzer und Schlösser - werden in den ZTV und Positionen beschrieben.

Beschläge Fenster:

Beschlag und Fensterrahmen sind konstruktiv aufeinander abzustimmen.

Galvanisch verzinkte und passivierte Oberfläche gemäß RAL-GZ 660/1, oder gleichwertig, Bau- und Fensterbeschlagteile.

Beanspruchungsgruppe 5 (Korrosionsschutz)" integrierte verschlusseitige Grundsicherheit (Pilzkopfverriegelungen)

Sicherheitsbauteile aus Metall,

Sicherheitskipppauflaufbock mit integrierter Aushebelsperre

Fehlschaltsicherung in Kippstellung Progressiver Scherenanzug ab 25 mm Kipp-Öffnungsweite 38 mm Hub durch das

Kammergetriebe

Justiermöglichkeiten zum Anheben und Absenken des Flügels

Verstellbare flügelseitige Schließbolzen zur

Anpressdruckregulierung

Riegelstücke mit Einlaufschräge

Sichtbare Beschlagteile (Eck- und Scherenlager) mit PUR-Beschichtung.

In geschlossenem Zustand sind alle Verschraubungen verdeckt (keine Abdeckkappen)

Fenstertüren erhalten zusätzlich einen Ziehgriff, Schnäpper und eine bandseitige Verriegelung.

Beschlag geprüft gemäß RAL-GZ 607/3, oder gleichwertig, max. 100 kg Flügelgewicht.

BF 203 KvD-Beschlag 100 kg:

Verdecktliegender Dreh-Kipp-Beschlag mit veränderter Schaltfolge Kipp vor Dreh.Schere mit ca. 140 mm Ausstellweite, KTL-beschichtet.

Konstruktionsmerkmale:

Justiermöglichkeiten zum Anheben und Absenken des Flügels.

Galvanisch verzinkte und schwarz und blau passivierter

Oberfläche gemäß RAL RG 660/1 oder gleichwertig,

Bau- und Fensterbeschlagteile

Beanspruchungsgruppe 5

Integrierte verschlusseitige Grundsicherheit (zwei

Pilzkopfverriegelungen), Sicherheitsbauteile aus Metall,

Kipplagerung waagerecht durch Sicherheitskipppauflaufbock mit

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 19 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
	integrierter Aushebelsperre. Fenstergriff variabel, abschließbar, gleichschließend Kammergetriebe mit Fehlbedienungssperre. Alle DK-Elemente erhalten zusätzlich einen Öffnungsbegrenzer mit Dämpfung und eine Hemmkraft einstellbare Zuschlagsicherung für Kippstellung.			

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Einbau der Elemente:

Allgemeines

Die Verankerungen der Kunststoff-Elemente sind so auszuführen, dass Bewegungen des Baukörpers und die der Bauelemente aufgefangen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Kunststoff-Konstruktion übertragen werden.

Die Montage der Kunststoff-Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach dem Meterriß einzumessen, der in jedem Geschoss durch den AG angebracht wird. Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind durch die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Befestigungsmittel- wie Schrauben und Bolzen - müssen aus nichtrostendem Stahl bestehen. Befestigungsmittel aus Stahl müssen verzinkt sein.

Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Der Abstand der Befestigungselemente untereinander darf 70 cm nicht überschreiten. Der Abstand der Befestigungselemente von den Innenecken darf 10 bis max. 15 cm nicht unterschreiten. Die für das Befestigungsmittel vorgegebenen Mindestrandabstände und Einbautiefen sind zu beachten.

Abdichtung zum Baukörper:

Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen. Es gilt der Grundsatz "innen dichter als außen".

Für Versiegelungen sind dauerelastische Dichtstoffe auf Silikon- oder Polyurethanbasis zu verwenden. Sie dürfen nach DIN 52460 keine aggressiven Bestandteile enthalten und müssen mit angrenzenden Stoffen, auch mit den Rahmenprofilen und Anstrichen, verträglich sein. Die Versiegelung muss unter Beachtung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie -unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegung der Bauteile- nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit dauerelastischen Dichtstoffen sind DIN 18540 und die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu befolgen. Bei Planung und Ausführung der Abdichtung muß unbedingt beachtet werden, dass die Trennung von Außen- und Raumklima umlaufend und dauerhaft dampfdiffusionsdichter ausgeführt wird als der Wetterschutz. Bei Abdichtung der Fenster und Fassadenelemente zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist DIN 18195-9 zu beachten. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Der Leibungsbereich muß eben, geschlossen und glatt sein; ist dies nicht gegeben, muß ein Glattstrich ausgeführt werden. Die Angaben der Folien- und Klebehersteller sind zu beachten.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Folienabdichtung innen:

Dampfdiffusionsdichte Ausführung gegen Raumklima. Der Untergrund muss eben, geschlossenprorig, tragfähig, fest, staub-, trennmittel- und fettfrei sein. Dauerhafte Verbindung zwischen tragendem Baukörper und Fensterprofil. Vlieskaschierte, überputzbare Ausführung, wechselseitig klebend. Beachtung der Dehnungsmöglichkeit und Überlappungen an den Eckausbildungen.

Folienabdichtung außen:

Dampfdiffusionsoffene Bauabdichtung gegen Außenklima. Der Untergrund muss eben, geschlossenprorig, tragfähig, fest, staub-, trennmittel- und fettfrei sein. Dauerhafte Verbindung zwischen tragendem Baukörper und Fensterprofil. Mechanische Befestigung nach DIN 18195, wenn nicht anders gefordert. Beachtung der Dehnungsmöglichkeit und Wannenausbildung bzw. Überlappungen an den Eckausbildungen.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Bauanschlüsse:

Allgemeines

Die Ausbildung der Fenster- und Fassadenanschlüsse ist gemäß der nachfolgenden Beschreibung vorzunehmen. Die Anordnung und die Ausbildung der Wärmedämmung im Anschlussbereich sowie die Abdichtung der Fugen müssen unter Berücksichtigung der bauphysikalischen und klimatischen Gegebenheiten erfolgen. Weiterhin ist für die Ausbildung der Anschlüsse der Abschnitt "Einbau der Elemente und Abdichtung zum Baukörper zu berücksichtigen.

AS 101 Anschluss seitlich (Fenster)

Der Baukörper ist zweischalig ausgebildet. Die Elemente werden außen bündig bzw. zurückgesetzt mit dem tragenden Baukörper eingebaut. Auf der Außenseite wird nach dem Einbau der Elemente eine vorgehängte Fassade mit Aluminiumwellen und 160 mm Mineralfaserdämmung angebracht. Der Bereich zwischen Blendrahmen und Baukörper ist vollflächig mit Wärmedämmung zu verfüllen.

Innen ist die Anschlussfuge zwischen Blendrahmen und Baukörper zusätzlich mit dauerelastischen Dichtstoffen zu versiegeln.

Außen ist die Anschlussfugenabdichtung mit einer Dichtungsfolie auszuführen, die auf dem Baukörper und den Elementen zu verkleben ist.

AO 101 Anschluss oben (Fenster)

Der Baukörper ist hier sinngemäß wie im Text Anschluss seitlich AS 101 beschrieben ausgebildet. Der Bereich zwischen Blendrahmen und Baukörper ist vollflächig mit Wärmedämmung zu verfüllen. Sonst, wie im Text Anschluss seitlich AS 101 beschrieben. Dies gilt auch für die obere Abdichtung der aufgesetzten Aufbau-Rolladenkästen.

AU 101 Anschluss unten (Fenster)

Der Baukörper ist hier sinngemäß wie im Text Anschluss seitlich AS 101 beschrieben ausgebildet. Im Fußpunkt der Fensterkonstruktion ist ein EPS Sockeldämmprofil, Breite 55 mm, Höhe 50 mm, WLK 0,0403 W/m²K einzubauen. Weiterhin ist eine EPDM-Anschlußfolie, Abw. ca. 400mm, an die Basiskonstruktion anzubinden und mit dem Baukörper zu verkleben. Fensterbank in gesonderter Position

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Objektbezogene Vorgaben:

**Wärmedurchgangskoeffizient Uw-Wert $\leq 0,9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
im Mittel für alle Außen-Elemente dieses LV's**

**Farbton Rahmen: außen grau foliert RAL 9007/innen weiss
Farbton Flügel : außen grau foliert RAL 9007/innen weiss**

Systembeschreibungen

Die Fenster werden stumpf in den Laibungen, Blendrahmen-Außenkante bündig bzw. teilweise zurückgesetzt mit Außenkante Mauerwerk und liegen somit in den tragenden Wänden hinter der Dämmebene der Fassade. Innenschale aus 24 cm Mauerwerk/Beton.

Mindestklassifizierung in Abhängigkeit der Beanspruchung (ift-Richtlinie FE-05/2) Fenster und Haustür.

Belastung und Forderungen:

Widerstandsfähigkeit der Windlast DIN EN 12210 C5/B5
Schlagregendichtheit DIN EN 12208 9A
Luftdurchlässigkeit DIN EN 12207-4
Klassifizierung: C5-9A-4
Schalldämm-Maß max. je nach Verglasung bis 47 dB
Einbruchhemmung RC 2N, sofern keine Spezialverglasung
Gebäudehöhe < 10 m
Windlastzone 1
Geländekategorie Binnenland
Maximale Durchbiegung Stab l/200 max. 15mm
Maximale Durchbiegung Scheibe l/200 max. 15mm

Fenster-/Türsystem:

Systembautiefe mindestens 80 mm, flächenversetzt,
Mehrkammern-System, mit 3 Dichtungsebenen, einschl.
Mitteldichtung mit nachfolgenden Vorgaben:

Profilauswahl nach Herstellervorgabe bzw. mindestens:

- Blendrahmenbreite > 100 mm,
- Flügelrahmenbreite $\geq 83 \text{ mm}$,
- Statikpfosten $\geq 116/70$
- Haustür als Flachschwelle,

Kopplungen sind in optisch gleicher Teilung vorzunehmen und sofern keine statischen Anforderungen auf Grund der Elementgröße bestehen, mit Kopplungsprofil 106,5/42 auszuführen. Bei statischen Pfosten ist das Element mit gleicher optischer Teilung, außenliegender Verstärkung auszuführen.

Verglasung / Paneele:

Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in PVC-Bauelemente dar. Die Verglasungsarbeiten sind Bestandteil dieses LV's.

Die Kosten für die Ermittlung der Glasteile sind in die

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Angebotspreise einzurechnen. Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle benötigten Dichtstoffe, Glausauflieger und Klotzungsbrücken.

Die nachfolgenden Glastypeen gelten als Mindestforderung und sind in den Positionszeichnungen mit den Kurzbezeichnungen angegeben. Die erforderliche Glasstärke ist vom Bieter eigenverantwortlich für die in den Glastypeen angegebenen Anforderungen /Vorgaben und in den Positionszeichnungen angegebenen Scheibengrößen zu ermitteln und zu kalkulieren.

Alle Glastypeen sind mit Edelstahlrandverbund IST (warme Kante) anzubieten

V1 :

Verglasung: 3-fach Isolierglas
Ug: 0,6 W/m²K
g: 53% (DIN EN 410) bei 4/16/4/16/4 mm
Lichtdurchlässigkeit: 74 %
SZR: 2 x 16 mm
Innenscheibe: Float >= 4 mm
Mittelscheibe: Float >= 4 mm
Außenscheibe: Float >= 4 mm

V2 :

Verglasung: 3-fach Isolierglas
Ug: 0,6 W/m²K
g: 53% (DIN EN 410) bei 4/16/4/16/4 mm
Lichtdurchlässigkeit: 74 %
SZR: 2 x 16 mm
Innenscheibe: Float >= 4 mm
Mittelscheibe: Float >= 4 mm
Außenscheibe: VSG >= 6 mm

V3:

Verglasung: 3-fach Isolierglas
Ug: in Anpassung Grundwert V1
g: in Anpassung Grundwert V1
Lichtdurchlässigkeit: in Anpassung Grundwert V1
SZR: wie V1
Scheiben: Absturzsichernde Verglasung
nach TRAV. Scheibenstärken und
Typ in Anpassung an Scheibengröße

Rolläden

Die Standsicherheit des Fensters darf durch den Einbau von Rolladenkästen nicht beeinträchtigt werden. Falls im oberen Bauanschluss die Befestigung des Fensters nicht möglich ist, müssen die oberen Rahmenteile des Fensters durch geeignete Maßnahmen (z. B. Blendrahmenverbreitungen, Traversen) standsicher gemacht werden.

Kunststoffrollladenpanzer

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Profil 14/53, Farbe wie Fensterrahmen, Führungsschienen Hart PVC ca. 58/38 mm, passend zum ausgeschriebenen Fenster/Türsystem auch als Doppelführung Farbe wie Blendrahmen. Panzer komplett mit Lagerböcken, 8-kant 60 mm Stahlwellekugelgelagert, elektr. Antrieb einschl. Rohmotor, Anschlüsse bis an bauseitige Abzweigdose.

Aufsatzrollladenkasten mit Innenrevision aus PUR-Formschaum in einem Stück geschäumt, Psi-Wert 0,16-0,20 W/(mK), Höhe ca. 300 mm, Breite ca. 300 mm, vorderseitig geschlossen, mit Hochschiebesicherung, Revision innen nach unten ohne sichtbare Schraubverbindungen, Abdichtung oben Sturzbereich mit vorkomprimierten Fugendichtbändern, außen für vorgehängte Fassade mit Dämmung und innen für Putz vorgerichtet einschl. der erforderliche Putz- und Aufstandswinkel. Soweit erforderlich mit Stahlverstärkungen zur Stabilisierung bei Breiten ab 1,26 m oder bei Fenster/Fenster oder Tür/Fensterkombinationen. Rolladenführungsschienen komplett verdeckt, Spiegel ca. 30 mm

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 26 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
01	Titel TECHN. BEARBEITUNG			
01.01	-Statische Berechnung Erstellung einer prüffähigen statischen Berechnung bzw. Nachweis der Profilstärken und Anschlusspunkte gem. den Vorgaben der Objektgegebenheiten für die Positionen dieses LVs Fenster/Türen.	1,000 Stck	_____ €	_____ €
01.02	-Montagezeichnungen Anfertigung der Montagezeichnungen einschl. aller Positionszeichnungen, Systemschnitte horizontal/vertikal und Anschluss-Detalpunkte zum Bauwerk unter Berücksichtigung angrenzender Gewerke, nach Vorgabe der Leitdetails des Architekten, für die Erstellung der gesamten Positionen dieses LVs.	1,000 Stck	_____ €	_____ €
01	Summe Titel TECHN. BEARBEITUNG			_____ €

Übertrag: _____ €

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 27 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

02 Titel FENSTERELEMENTE

02.01 -AF-01-1,26x1,86 EG

Aussen-Fensterelement in Kunststoffkonstruktion, mit Verglasung, Montage und Anschlüsse entsprechend den Beschreibungen in den vorgeordneten ZTV, einschließlich der inneren/äußeren Wandanschlussprofile. Aufteilung nach beiliegendem Positionsplan und folgenden, ergänzenden Angaben, Mindestrahmenbreite seitlich und oben $\geq$ 99 mm.

Positionsplan Nr./Lage:

Typ 01/Erdgeschoss

Aufteilung:

1 x Dreh/Kipp

Abmessungen:

ca. B/H = 1,26 / 1,86 m ohne Kasten

Befestigung:

Nach DIN

Anschlüsse

AS 101, AO 101, AU 101

Beschläge

1 x BF 203

Verglasung

Flügel V2

Sonstiges:

Rolladen siehe gesonderte Position

Verstärkungsprofile nach Herstellervorgabe

Fabrikat/Typ :

'.....'

(vom Bieter auszufüllen)

12,000 Stck _____ € _____ €

02.02 -Roll-Kasten 01-30x30-1,26x1,86

Aufsatzrollladen-Kasten für vorgenanntes Element, BxH = 1,26 x 1,86 m, Ausführung und Umfang gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen einschl. Rolladenkasten, Rollladenpanzer und Führungsschienen.

Fabrikat/Typ :

'.....'

(vom Bieter auszufüllen)

12,000 Stck _____ € _____ €

02.03 -AF-02-1,26x1,86 OG

Aussen-Fensterelement in Kunststoffkonstruktion, mit Verglasung, Montage und Anschlüsse entsprechend den Beschreibungen in

Übertrag: _____ €

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 28 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

den vorgeordneten ZTV, einschließlich der inneren/äußeren Wandanschlussprofile. Aufteilung nach beiliegendem Positionsplan und folgenden, ergänzenden Angaben, Mindestrahmenbreite seitlich und oben $\geq$ 99 mm.

Positionsplan Nr./Lage:

Typ 02/Obergeschoss

Aufteilung:

1 x Dreh/Kipp

1 x Unterlich FiB

Abmessungen:

ca. B/H = 1,26 / 1,86 m ohne Kasten

Befestigung:

Absturzsichernder Einbau

Anschlüsse

AS 101, AO 101, AU 101

Beschläge

1 x BF 203

Verglasung

Flügel V1, Unterlicht V3

Sonstiges:

Rolladen siehe gesonderte Position

Verstärkungsprofile nach Herstellervorgabe

Fabrikat/Typ :

'.....'

(vom Bieter auszufüllen)

28,000 Stck _____ € _____ €

02.04

-Roll-Kasten 02-30x30-1,26x1,86

Aufsatzrollladen-Kasten für vorgenanntes Element, BxH = 1,26 x 1,86 m, Ausführung und Umfang gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen einschl. Rolladenkasten, Rollladenpanzer und Führungsschienen.

Fabrikat/Typ :

'.....'

(vom Bieter auszufüllen)

28,000 Stck _____ € _____ €

02.05

-AF-03-2,51x1,91 OG

Aussen-Fensterelement in Kunststoffkonstruktion, mit Verglasung, Montage und Anschlüsse entsprechend den Beschreibungen in den vorgeordneten ZTV, einschließlich der inneren/äußeren Wandanschlussprofile. Aufteilung nach beiliegendem Positionsplan und folgenden, ergänzenden Angaben, Mindestrahmenbreite seitlich und oben $\geq$ 99 mm.

Übertrag: _____ €

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 29 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

Positionsplan Nr./Lage:

Typ 03/Obergeschoss

Aufteilung:

1 x Dreh/Kipp, 2 x Seitenteil FiB

Abmessungen:

ca. B/H = 2,51 / 1,91 m

Befestigung:

Absturzsichernder Einbau

Anschlüsse

AS 101, AO 101, AU 101

Beschläge

1 x BF 203

Verglasung

Alles V3

Sonstiges:

Verstärkungsprofile nach Herstellervorgabe

Fabrikat/Typ :

'.....'

(vom Bieter auszufüllen)

1,000 Stck _____ € _____ €

02.06

-Fensterbank 280/40/2/Dröhn/RAL

Aluminiumfensterbank aus 2 mm starkem, gekanteten Aluminiumblech, Ausladung 280 mm, Abkantung Tropfnase 40 mm, Neigung 5-6°, Fensterbandkupplung mindestens ab 300 cm Einzellänge zur Toleranz- und Dehnungsaufnahme, mit 3 mm Antidröhnmaterial. Grundsätzlich mit thermisch getrennten Haltern, mind. 2 Stück je Bank bzw. ab 130 cm 1 Stück zusätzlich. Befestigung mit Edelstahlschrauben und Abdeckkappen im Basis-Fensterbankprofil. Umlfd. Abdichtung zum Baukörper, Oberfläche einbrennlackiert nach RAL.

Fabrikat/Typ :

'.....'

(vom Bieter auszufüllen)

60,000 lfdm _____ € _____ €

02.07

-Endstück Gleit Klinker/Platte 280

Bordstück als Gleitabschluß für vorgenannte Fensterbank Ausladung 280 mm, mit Dichtungsausgleich, 22 mm, mind. 6 mm Dehnausgleich, ohne Aufputzkante, für vorgehängte Fassadenplatten oder Klinker, EPDM Dichtungsschuh, Oberfläche wie Fensterbank einschl. Dichtstück und schlagregensicherer Abdichtung Anschluss Bordstück/Fensterrahmen.

Übertrag: _____ €

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 30 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

86,000 Stck _____ € _____ €

02	Summe Titel FENSTERELEMENTE			_____ €
----	-----------------------------	--	--	---------

Übertrag: _____ €

Projekt: FEUANR01 FWGH Anröchte
LV: 3012 KUNSTSTFFFENSTER
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 10.09.2026
Seite: - 31 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

03	Titel SONSTIGES/STUNDEN			
----	--------------------------------	--	--	--

03.01	-Facharbeiter Stunden			
-------	------------------------------	--	--	--

Stunden eines Facharbeiters für unvorhergesehene Arbeiten,
Tariflohn zzgl. eines Zuschlages für Gemeinkosten und Gewinn.
Ausführung nur auf Anweisung und Freigabe
durch die Bauleitung.

8,000 Std	_____ €	_____ €
-----------	---------	---------

03.02	-Bauhelfer Stunden			
-------	---------------------------	--	--	--

Stunden eines Bauhelfers für unvorhergesehene Arbeiten,
Tariflohn zzgl. eines Zuschlages für Gemeinkosten und Gewinn.
Ausführung nur auf Anweisung und Freigabe
durch die Bauleitung.

8,000 Std	_____ €	_____ €
-----------	---------	---------

03.03	-Zusätzliche Verleistung KS 30/30			
-------	--	--	--	--

Zusätzliche, senkrecht und waagerecht verlaufende innere
Verleistungen mit Kunststoffwinkeln 30/30 mm. Es sind zum
Fensterprofil farblich passende Winkelprofile einzusetzen und zu
versiegeln. Profilstöße sind auf Gehrung auszuführen.

165,000 lfdm	_____ €	_____ €
--------------	---------	---------

03	Summe Titel SONSTIGES/STUNDEN		_____ €
----	--------------------------------------	--	---------

	Summe 3012 KUNSTSTFFFENSTER		_____ €
--	------------------------------------	--	---------

Übertrag: _____ €

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GB
01	TECHN. BEARBEITUNG	_____ €
02	FENSTERELEMENTE	_____ €
03	SONSTIGES/STUNDEN	_____ €
	Summe 3012 KUNSTSTFFFENSTER	_____ €
	3012 KUNSTSTFFFENSTER	
	LV-Nettosumme	_____ €
	19 % Umsatzsteuer	_____ €
	LV-Bruttosumme	_____ €